

## Wahlprüfsteine LAG Selbsthilfe

### Vorbemerkung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des 2015 beschlossenen Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK sind Daueraufgaben der Sozialpolitik des Landes. Die Themen Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen sowie Wohnen sind hierbei wesentliche Schwerpunkte.

### 1. Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“

Für uns als CDU ist es wesentlicher Bestandteil unseres auf dem christlichen Menschenbild fußenden Gesellschaftsbildes, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir als CDU stehen für eine Politik, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir gehen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung an. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss der Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Dabei werden wir den Fonds für Gebärdendolmetscher aufstocken, damit eine Teilhabe der Betroffenen auch bei Elternabenden oder kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden kann. Darüber hinaus wollen wir für digitale Barrierefreiheit in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Sport sorgen.

Mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit legen wir noch in dieser Legislaturperiode den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben wird auch der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.

## **2. Handlungsfelder Bildung und Arbeit**

### Handlungsfeld Bildung

Für jedes Kind und jeden Schüler mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf wollen wir die jeweils beste Lösung suchen, ohne die Beteiligten vor Ort zu überfordern.

Grundsätzlich stehen für die CDU die drei Organisationsformen (inklusive Bildungsangebot, kooperative Organisationsform und SBBZ) gleichwertig nebeneinander. Indikator für den Erfolg ist nicht die Quote der inklusiv beschulten Schüler, sondern die Qualität des Angebots entsprechend dem Bedarf des Schülers. Rund ein Viertel der Eltern, deren Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, entscheidet sich derzeit für ein inklusives Bildungsangebot.

Wir möchten sicherstellen, dass Eltern zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum wählen können. Mit der Verordnung über die regionale Schulentwicklung an SBBZ wurde in dieser Legislaturperiode ein Grundstein gelegt, die Wahlfreiheit der Eltern zu sichern und den Kindern ein erreichbares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ein flächendeckender Tandem-Unterricht sowie multiprofessionelle Teams sind grundsätzlich wünschenswert. Die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik wurde in dieser Legislaturperiode von 390 auf 520 erhöht. Ein weiterer Ausbau um 175 Plätze ist vorgesehen.

Mit der VwV Berufliche Orientierung haben wir ein gutes und inklusives Instrument, um den besonderen Bedürfnissen dieser Jugendlichen zu entsprechen und ihnen passgenaue Möglichkeiten zu bieten. Die Berufswegeplanung für junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen dient dazu, deren Chancen zu verbessern. Diese wollen wir stärken.

Die Verantwortung für die Schulbegleiter liegt beim Sozialministerium und auf kommunaler Ebene bei den Landratsämtern, wobei das Land im Einzelfall bei Steuerungsfragen unterstützend zur Seite steht.

## Handlungsfeld Arbeit

Die Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung ist ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, damit Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und partizipieren können, insbesondere auch im Arbeitsleben. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die EUTB ab 2023 aus der Projektförderung in die Regelförderung überführt und unbefristet aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen besteht natürlich nicht nur aus Werkstätten für behinderte Menschen. Aber sie wäre auch nicht denkbar ohne sie. Deshalb ist es essentiell, dass wir die Werkstätten für die Zukunft gut aufstellen und ihre Beschäftigten zielgerichtet fördern.

Außerdem müssen wir die Brücken in den ersten Arbeitsmarkt weiter ausbauen. Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert. Doch immer noch gut 40.000 Unternehmen, die eigentlich dazu verpflichtet wären, beschäftigen gar keine schwerbehinderten Menschen. Das muss sich ändern.

Mit dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung wurden auf der Bundesebene bereits wichtige Instrumente geschaffen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern können. Sie werden ergänzt durch die Landesprogramme „Ausbildung Inklusiv“ und „Arbeit Inklusiv“. Doch diese Instrumente können nur Wirkung entfalten, wenn Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht als Belastung, sondern als Chance sehen.

Bei der Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen und (potentiellen) Arbeitgebern übernehmen die Integrationsfachdienste als Bindeglieder zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen, den Rehabilitationsträgern sowie den Arbeitsagenturen eine zentrale Funktion. Ihre Leistungsfähigkeit gilt es, zu erhalten und zu stärken.

Im Übrigen kann und muss hier auch das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Dementsprechend haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt ein mit 10 Mio. Euro

jährlich dotiertes Programm zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung auf den Weg gebracht.

Die CDU wird die Situation bzgl. der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unter allen relevanten Gesichtspunkten auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern, wo Anpassungsbedarfe erkannt werden.

Eine hinreichende Entwicklung der „Budgets für Ausbildung“ und „Budgets für Arbeit“ und die ausreichende finanzielle Ausstattung der betroffenen Bereiche ist in unseren Augen unerlässlich, um die entsprechenden Bereiche weiterhin erfolgreich zu halten und weiter zu entwickeln.

Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht, dass für alle Bürgerinnen und Bürger Rahmenbedingungen so gestaltet werden sollten, dass Ihnen ein Weg zum Arbeitsmarkt offensteht.

### **3. Handlungsfeld „Gesundheit“**

Auf Landesebene haben wir in den maßgeblichen Gremien zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens bereits eine weitgehende Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände bzw. Interessenvertretungen auf Augenhöhe sichergestellt. Das gilt namentlich für den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Kommunalen Pflegekonferenzen, den Sektorenübergreifenden Landesausschuss für Gesundheit und Pflege, den Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sowie den Landespflegeausschuss.

Viele andere Gremien des Gesundheitswesens fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

Den besonderen Bedürfnissen schwerbehinderter Menschen bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sollte unseres Erachtens durch einen mehrdimensionalen Ansatz entsprochen werden. Zum einen geht es darum, das medizinische Fachpersonal durch regelmäßige Schulungsangebote für die besonderen und – je nach Behinderung – ganz unterschiedlichen Bedürfnisse von Patienten mit Behinderungen zu sensibilisieren. Zum anderen ist wichtig, bestehende Hürden für die Begleitung von Patienten mit Behinderungen durch Vertrauenspersonen insbesondere im stationären Bereich abzubauen. Letzteres

wird nur im konstruktiven Zusammenwirken mit dem für das Leistungsrecht zuständigen Bund gelingen können.

#### **4. Handlungsfelder: „Wohnen und Teilhabe“**

Die Dezentralisierung von Komplexträgerinstitutionen und die Errichtung gemeindenaher und inklusiver Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen ist neben der Neuordnung des Leistungsrechts durch das Bundesteilhabegesetz eine der großen Herausforderungen bei der Umsetzung von mehr Teilhabe und Personenzentrierung für Menschen mit Behinderungen. Durch die im Jahr 2018 weiterentwickelte Investitionsförderung des Landes und das neu entwickelte Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt & versorgt wohnen“ sollen weitere passgenaue Wohnformen im Quartier für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Diese Ansätze gilt es, weiterzuentwickeln.

Ganz grundsätzlich ist es aus unserer Sicht unerlässlich, für den Zusammenhalt in Nachbarschaft und sozialem Umfeld zu stärken. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zum Handlungsfeld der Quartiersentwicklung. Dabei gehören nach unserem Verständnis auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zum Förderauftrag des Landes. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern verstetigen. Dabei verstehen wir diese nicht in erster Linie als Orte des generationenübergreifenden Zusammenwohnens im engeren Sinne, sondern als Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird und die Raum für gemeinsame Aktivitäten sowie ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier schaffen, die also ein förderliches und aktivierendes Umfeld für alle Menschen bieten.

In der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurden Studien vorgelegt, dass bis zum Jahr 2040 allein in Baden-Württemberg rund 486.000 barrierefreie Wohnungen fehlen. Zum 1. August 2019 wurde § 35 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO BW) dahingehend geändert, dass nun in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar (und nutzbar) sein müssen.

Die beschriebene Änderung der LBO ist ein wichtiger Schritt, um den Bedarf an barrierefreien Wohnungen im Land zu decken und ein Mehr an barrierefreien Wohnungen zu gewährleisten. Die CDU wird die Auswirkungen dieser LBO Änderung auf das Angebot an barrierefreien Wohnungen und die Verfügbarkeit an

barrierefreien Wohnungen auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern. Auch in der kommenden Legislaturperiode wird unser Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben liegen.

## **5. Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“**

Menschen mit Behinderungen bringen sich bereits heute auf vielfältige Weise in unser politisches, kulturelles und zivilgesellschaftliches Miteinander ein. Leider stoßen sie dabei immer wieder auch auf Barrieren. Uns ist deshalb wichtig, Wege zu finden, die politische und die ehrenamtliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu unterstützen. Wir setzen dabei auf Impulse des oder der Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landesbeirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zudem könnte das auch ein Handlungsfeld eines Ehrenamtsbeauftragten des Landes sein, dessen Einrichtung wir befürworten, um die ehrenamtliche Beteiligung möglichst großer Teile der Gesellschaft zu stärken.

Darüber hinaus verstehen wir es als eine zentrale Aufgabe der vom Land geförderten Kommunalen Behindertenbeauftragten, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Durch das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften wurde auf Initiative des CDU Innenministeriums der Wahlrechtsausschluss für Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, entsprechend dem Bundeswahlrecht dauerhaft aufgehoben und eine dem Bundeswahlrecht entsprechende Wahlassistenzregelung geschaffen.

Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen waren paritätisch an der Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beteiligt und haben auch an der notwendigen Landesrahmenvereinbarung mitgewirkt. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Qualität und der Zielgenauigkeit der zu treffenden Entscheidungen und soll aus unserer Sicht auch bei der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beibehalten werden.

## **Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien**

Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche unseres sozialen Lebens vor neue Herausforderungen gestellt – sei es in Arztpraxen und Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt eben auch in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Uns ist bewusst, dass die Situation besonders in Gemeinschaftseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen viele Ängste und Sorgen ausgelöst hat. Die dort lebenden und arbeitenden Menschen sahen sich nicht nur der Gefahr einer Infektion gegenüber, sondern mussten vielfach auch unter Isolation und Besuchsverboten leiden und hatten möglicherweise Angst um ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Um hier zu unterstützen, hat die Politik mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, KfW-Programmen, Überbrückungshilfen, Sonderzahlungen aus der Ausgleichsabgabe und anderen Ausgleichszahlungen diverse Rettungsschirme zum Beispiel für Behindertenwerkstätten, Inklusionsbetriebe, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgespannt. Daran gilt es anzuknüpfen. Die Pandemie wird uns weiter beschäftigen. Daher brauchen wir zielgerichtete Stützungsmaßnahmen für Behinderteneinrichtungen, aber auch Präventivmaßnahmen wie den Zugang von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu Schnelltests und den Zugang zu barrierefreien Informationen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass in der zweiten Pandemiewelle bereits vieles besser funktioniert hat als noch im Frühjahr 2020. Darauf gilt es aufzubauen. Nach Bewältigung der akuten Corona-Krise sollten die Erfahrungen, die im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gemacht wurden, gemeinsam mit den Betroffenen strukturiert erhoben und auf Verbesserungspotentiale hin untersucht werden.